

mit bisher unbekanntem Erkenntnissen vgl. dazu *Franziska Jungmann-Stadler*: Zur Herkunft des heiligen Alto. Unbeachtete Passauer Quellen zur Genealogie der Huosi. *Amperland* 38 (2002) 116–120.

³ *Wilhelm Liebhart*: Das Kloster des hl. Benedikt. In: *Altomünster* (wie Anm. 2), S. 79–108.

⁴ *Tore Nyberg*: Dokumente und Untersuchungen zur inneren Geschichte der drei Birgittenklöster Bayerns 1420–1570. Zwei Teile. München 1972/1974; *Toni Grad* (Hrsg.): *Festschrift Altomünster* 1973. Aichach 1973; *Wilhelm Liebhart*: *Altbayerisches Klosterleben. Das Birgittenkloster Altomünster 1496–1841*. St. Ottilien 1987; *Wilhelm Liebhart*: *Das Birgittenkloster*. In: *Altomünster* (wie Anm. 2) 109–144.

⁵ *Klosterchronik in Klosterarchiv Altomünster Ms. G 16*, S. 168f.

⁶ A. a. O.

⁷ Zum Hintergrund vgl. *Sabine Arndt-Baerend*: Die Klostersäkularisation in München 1802/03. München 1986, S. 158–162. Die Verfasserin spricht irrig von einer »Benediktinerinnen Abtei« (S. 160) in Altomünster.

⁸ *Richard Bauer*: Der kurfürstliche geistliche Rat und die bayerische Innenpolitik 1768–1802. München 1971, S. 87; *Cornelia Jahn*: *Klosteraufhebungen und Klosterpolitik in Bayern unter Kurfürst Karl Theodor 1778–1784*. München 1994, S. 35–37.

⁹ Angerkloster (20000 Gulden), Geisenfeld (19000 Gulden), Ridlerkloster (10000), Altomünster (9000 Gulden) und Hl. Kreuz (9000 Gulden). Zahlen bei *Jahn* (wie Anm. 8) 36 Anm. 50.

¹⁰ *Elke Strang*: Birgittinische Klostergründungen in der Erzdiözese Köln im 17. Jh. In: *Wilhelm Liebhart* (Hrsg.): *Der Birgittenorden in der Frühen Neuzeit*. Frankfurt a. M. 1998, S. 167–187. –Vgl. »Stammbaum« der Klöster ebd. S. 166.

¹¹ *Liebhart*, *Klosterleben* (wie Anm. 4) 108–118.

¹² A. a. O. 113.

¹³ *Bauer* (wie Anm. 8) 176–185; *Jahn* (wie Anm. 8) 38–47.

¹⁴ Zu Indersdorf vgl. *Jahn* (wie Anm. 8) 81–129; *Hans Kornprobst*: Vorhut der Säkularisation: Die Aufhebung des Augustiner-Chorherrenstifts Indersdorf 1783. *Amperland* 36 (2000) 174–181 u. 230–237.

¹⁵ *Liebhart*, *Klosterleben* (wie Anm. 4) 116f.

¹⁶ Der Grundsatzbeschluss fiel im September 1801. Vgl. dazu *Eberhard Weis*: Die Säkularisation der bayerischen Klöster 1802/03. Neue Forschungen zu Vorgeschichte und Ergebnissen (Bayer. Akademie d. Wiss., Phil.-Hist. Klasse, Sitzungsberichte, Jahrgang 1983, Heft 6). München 1983, S. 32. – Zu den Hintergründen vgl. *Reinhard Stauber*: Auf dem Weg zur Säkularisation. Entscheidungsprozesse in der bayerischen Regierung 1798–1802. In: *Bayern ohne Klöster? Die Säkularisation 1802/03 und die Folgen* (Ausstellungskataloge der Staatl. Archive Bayerns 45). München 2003, S. 251–264.

¹⁷ *Monika Ruth Franz*: Die Durchführung der Säkularisation als administrative Herausforderung. In: *Bayern ohne Klöster?* (wie Anm. 16) 265–277.

¹⁸ Zahlen bei *Anton Schneider*: Der Gewinn des bayerischen Staates von säkularisierten landständischen Klöstern in Altbayern. München 1970, S. 32f.

¹⁹ *Schneider*, S. 27f.

²⁰ Der Beitrag stützt sich im Wesentlichen auf Archivalien des Klosterarchivs (Ms. G 16, S. 152–172) und des BayHStA München KL Faszikel 42 Nr. 4, 44 Nr.

13, 46 Nr. 22 u. 23. Eine grundlegende Untersuchung bleibt ein Desiderat der Forschung. Vgl. auch als Grundlage dieses Beitrages *Liebhart*, *Klosterleben* (wie Anm. 4) 119–131 (Säkularisation).

²¹ Die Zahlen divergieren in der Literatur je nach Zählung. *Alfons M. Schegelmann*: *Geschichte der Säkularisation im rechtsrheinischen Bayern*. 3. Bd. 2. Tl. Regensburg 1908, S. 809–820, hier S. 814f. spricht von 35 Religiösen; *Schneider* (wie Anm. 18) 59f. verzeichnet insgesamt 55 Konventualen u. zuletzt *Dietmar Stutzer*: Klöster als Arbeitgeber um 1800. Göttingen 1986, S. 360 erfasst 24 Chorfrauen, 11 Laienschwestern, 5 Paulanerinnen und zwei französische Nonnen, also 42 Frauen. Es fehlen die Mönche.

²² *Werner Krämer*: Das Messer des heiligen Alto im Kloster Altomünster. In: *Bayer. Vorgeschichtsblätter* 63 (1998) 321–326.

²³ *Johann Christoph von Aretin*: Briefe über meine literarische Geschäftsreise in die bayerischen Abteyen. München 1971, S. 259–261.

²⁴ *Adolf Hilsenbeck*: Die Universitätsbibliothek Landshut-München und die Säkularisation (1803). In: *Festschrift Georg Leyh*. München 1937, S. 180–192, hier S. 189.

²⁵ BayHStA München, KL Altomünster 49.

²⁶ Lateinische Offenbarungen der heiligen Birgitta von 1490, lateinische Ausgabe der Ordensregel mit Miniaturmalerei von 1491, ein Antiphonar von 1495, eine deutsche Regelausgabe von 1501 und ein spätmittelalterliches Messbuch.

²⁷ *Wilhelm Liebhart*: Ein unbekanntes Altarblatt von Johann Andreas Wolf. *Amperland* 23 (1987) 499–501. Wiederabdruck in: *Aichacher Heimatblatt* 43 (1995) Nr. 9, S. 37–39.

²⁸ Das Juchart oder Jauchert wird zu 3596 m² alter Messung gerechnet.

²⁹ *Schneider* (wie Anm. 18) 197f.

³⁰ *Wilhelm Liebhart*: *Kloster und Markt Kühbach bis 1803*. In: *500 Jahre Marktrecht Kühbach*. Kühbach 1981, S. 49–54.

³¹ *Wilhelm Liebhart*: *Fürstenfeld im Zeitalter des Barock (1690–1796)*. In: *In Tal und Einsamkeit. 725 Jahre Kloster Fürstenfeld. Die Zisterzienser im alten Bayern*. Band II. München 1988, S. 125–139.

³² So *Dietmar Stutzer*: Die letzten Jahrzehnte des Birgittinerklosters Altomünster. In: *Amperland* 15 (1979) 428–431, hier S. 429.

³³ *Manfred Weitlauff*: Die Wiedereröffnung des Klosters der Birgittinen zu Altomünster nach der Säkularisation von 1803. In: *Grad* (wie Anm. 4) 341–377.

³⁴ *Birgitta Klemen*: *Pfarrei und Seelsorge seit 1805*. In: *Altomünster* (wie Anm. 2) 471–489, hier S. 471–473.

³⁵ Zitat bei *Stutzer* (wie Anm. 32) 431.

³⁶ *Pankraz Fried*: *Reagrarisierung in Südbayern seit dem 19. Jahrhundert*. In: *Hermann Kellenbenz* (Hrsg.): *Agrarisches Nebengewerbe und Formen der Reagrarisierung im Spätmittelalter und 19./20. Jahrhundert*. Stuttgart 1975, S. 177–194.

³⁷ *Roman Mauerer*: *Entwicklung und Funktionswandel der Märkte in Altbayern seit 1800*. München 1971, S. 130, 103 u. 136.

Anschrift des Verfassers:

Prof. Dr. Wilhelm Liebhart, Hohenrieder Weg 20, 85250 Altomünster

Aus dem Schatten des Dombergs

Veränderungen für die Stadt Freising durch die Säkularisation 1802–1804

Von Sebastian Gleixner M. A.

Freising um 1800. Die Zeiten, als die Stadt noch zu den geistigen Zentren des südbayerischen Raumes zählte, waren längst vorbei. München und Landshut hatten ihr mittlerweile den Rang abgelaufen. Dank ihrer exponierten Lage am Rand der Münchner Schotterebene und ausgestattet mit einer Vielzahl von herausragenden Bauten, Türmen und Kirchen konnte sie zwar immer noch den Betrachter beeindrucken – doch bei genauerem Hinsehen waren die Risse, der herabbröckelnde Putz und die verblichene Farbe großer, aber vergangener Jahre unverkennbar. Umstost von den Stürmen der napoleonischen Kriege wartete die Stadt auf Veränderungen. Dass diese eintreten mussten, war jedem ihrer Einwohner bewusst.

Verfassung

Die Verwaltung Freisings lag damals in den Händen des Magistrats. Dieser setzte sich aus vier Bürgermeistern, einem Syndicus, einem Stadtschreiber, sieben inneren und 22 äußeren Räten, einem Stadt- und Gerichtsprokurator, vier Mitgliedern der Gemeinde und einem Stadtratsdiener zusam-

men. Die wichtigste Position nahm damals der rechtskundige Syndicus Jakob Conrad ein, der zugleich die Stadtkasse und das Stadtgericht verwaltete. Letzteres war als erste Instanz der Freisinger Bürger für Bankrotte, Verstöße gegen die Gemeindeverfassung, Nachbarschafts- und Ehestreitigkeiten und andere Bagatellen wie zum Beispiel die Anlage von Misthaufen zuständig und unterstand dem fürstbischöflichen Stadt- und Landpflegergericht, dem sogenannten Vicedomamt. Zur Organisation der Torwachen und der allgemeinen Verteidigung hatte der Magistrat eine Bürgerwehr aufgebaut, die sich aus vier Kompanien Infanterie und einer Reiterabteilung zusammensetzte. Die Stadt war jedoch weit davon entfernt, unabhängig von ihrem Landesherrn agieren zu können. Um die Kontrolle zu behalten, hatte Fürstbischof Veit Adam von Gepeckh (1618–1651) im Jahr 1624 einen Stadtkommissär eingesetzt, der die Magistratssitzungen überwachte. Als Sitz des Magistrats fungierte das sogenannte alte Magistratsgebäude an der heutigen Bahnhofstraße, dem noch der Ratssaal über der Schrankenhalle am Marienplatz angegliedert war.¹

Wirtschaftliche Lage

Die wirtschaftliche Lage der Haupt- und Residenzstadt Freising mit ihren rund 4000 Einwohnern war kurz vor der Säkularisation bereits desolat. Abgeschnitten vom bayerischen Wirtschaftsraum war die ökonomische Struktur der Stadt allein auf den Hofstaat des Fürstbischofs sowie auf die Bedürfnisse des Domkapitels und der verschiedenen Stifte zugeschnitten.² Wirtschaftliche Höhepunkte dürften zwei Jahrmärkte gewesen sein. Der erste, der sogenannte Veitsmarkt, fand im Frühling statt und dauerte acht Tage. Sein Pendant war der ebenfalls einwöchige Korbiniansmarkt im November. Außerdem wurde jeden Freitag ein Wochenmarkt abgehalten und am ersten Sonntag nach jedem Marienfest gab es noch einen zusätzlichen Markt.³ Um den Handel mit Bayern, in dessen Landen Freising als Enklave lag, zu erleichtern, war 1764 zwischen dem Fürstbischof und dem Kurfürsten vereinbart worden, dass Freisinger Kaufleute gleichberechtigt mit ihren bayerischen Kollegen Handel treiben konnten. Landesspezifische Unterschiede wie zum Beispiel verschiedene Maßeinheiten bildeten aber trotzdem Hindernisse.⁴ Hinzu kam, dass das Hochstift als finanziell klamm bezeichnet werden muss, und auch in der Stadtkasse selbst gähnte ein tiefes Loch. Von staatlicher wie städtischer Seite waren daher keinerlei Impulse für Wirtschaft und Gesellschaft zu erwarten. Eine Vielzahl von Einquartierungen und Militärdurchmärschen in Folge der napoleonischen Kriege hatte die Lage weiter verschlechtert. Für einen ersten Höhepunkt der Krise sorgte schließlich im März 1802 der Konkurs des Klosters Weihenstephan. Auch wenn das Kloster im bayerischen Ausland lag, war es doch eng mit dem Freisinger Handel verknüpft und seine Zahlungsunfähigkeit verursachte eine Panik bisher unbekanntes Ausmaßes. Die wirtschaftliche Lage der Stadt war also bereits angespannt, als Bayern vom Hochstift Freising Besitz ergriff.⁵

Säkularisation 1802/1803

Möglich wurde dies für das Kurfürstentum durch den so genannten Reichsdeputationshauptschluss (RDHS). Am 24. August 1802 war in Regensburg eine Reichsdeputation eingesetzt worden, die darüber beraten sollte, wie die durch Napoleons Besetzung des linken Rheinufer enteigneten deutschen Fürsten entschädigt werden sollten. Mit ihrem abschließenden Communiqué, dem RDHS, den später die Unterschrift des Kaisers zum Reichsgesetz machte, kam man schließlich darin überein, dass die geistlichen Reichsterritorien aufgelöst und den weltlichen Fürsten zugeschlagen werden sollten. Das Hochstift Freising, nahe der Residenzstadt München gelegen, war den Wittelsbachern dabei ein besonderes Anliegen. Noch am Tag vor der Einsetzung der Reichsdeputation wurde die alte Bischofsstadt an der Isar von Bayern vorsichtshalber militärisch besetzt. 56 Mann des Regiments Kurprinz unter Oberleutnant Röckl zogen am Morgen in Freising ein und paradierten vor dem Haus des Freisinger Vicedoms bzw. Stadt- und Landpflegerrichters, Carl Eligius Freiherr von Stromer.⁶ Anschließend gab Röckl dem Freisinger Stadtmagistrat, dem fürstbischöflichen Vicedom und weiteren Honoratioren der Stadt die Besitznahme bekannt. Erst am Nachmittag – ein diplomatischer Fauxpas Münchens – kam auch der offizielle bayerische Unterhändler, Johann Adam Freiherr von Aretin, nach Freising, um der fürstbischöflichen Regierung auf dem Domberg die neue Situation zu erklären: Bis zur endgültigen Regelung der Besitzverteilungen ändere sich nichts an der Zivilverwaltung des Hochstifts, militärisch sei es aber ab sofort von Bayern

besetzt. Für die Freisinger blieb daher vorläufig alles beim Alten, allein die Einquartierung der 56 Soldaten musste geregelt werden. Diese wurden schließlich gegen Bezahlung in Privatquartieren untergebracht. Die Organisation übernahm ein eigens eingerichtetes Quartieramt unter der Leitung des Stadtsyndicus Jakob Conrad. Drei Monate später war die Angliederung des Hochstifts Freising an Kurbayern beschlossene Sache. Am 27. November 1802 erschien wiederum Johann Adam von Aretin in Freising, um diesen Rechtsakt vorzunehmen. Diesmal jedoch sollte er als Leiter des Generalkommissariats Freising und Mühldorf länger bleiben. Seine Behörde hatte zur Aufgabe, das ehemalige Hochstift Freising und das früher zum Salzburger Erzstift gehörige Mühldorf in den bayerischen Staatsverband einzugliedern.⁷

Für die Stadt Freising war damit ein neues Zeitalter angebrochen. Sie sollte unter ihrem neuen Landesherrn einen ganz neuen Stellenwert erhalten. Gleich zu Beginn wurde dies deutlich, indem Generalkommissär Aretin das Besitzergreifungspatent seines Kurfürsten in der Stadtpfarrkirche St. Georg verlesen ließ. Nicht der Dom, das repräsentativste Gebäude für derartige Angelegenheiten, fand dafür Verwendung – die Domherren hatten vom Domberg in die Stadt hinunter zu kommen! Auch wenn das Generalkommissariat weiterhin auf dem Domberg agierte, so war durch diese Maßnahme doch deutlich geworden, dass der Mons doctus seine herrschaftliche Funktion weitgehend verloren hatte.⁸ Die aktuellen Probleme waren für Freising's Bevölkerung jedoch viel wichtiger, als dass sie auf solche Bedeutungsverschiebungen achten konnte: Schnell war den Bürgern klar geworden, dass der Verlust des fürstbischöflichen Hofstaates ihrer Wirtschaft einen beinahe tödlichen Schlag versetzte. Durch die darauf folgende Schließung der anderen Stifte und Kirchen brachen weitere Einnahmequellen weg. Manche Spezialgewerbe wie Spiegelmacher oder Lebzelter (Kerzenzieher) verloren ihre Existenzgrundlage. Aufgrund der im RDHS verankerten Klausel, wonach alle Staatsbediensteten des alten Landesherrn vom neuen zu übernehmen seien oder zumindest finanziell unterstützt werden mussten, hatte Freising zudem plötzlich neben den Arbeitslosen auch noch eine überdurchschnittlich hohe Zahl an Pensionären zu verzeichnen.

Frommer Protest

Auf der anderen Seite verschlechterte sich die Organisation der Seelsorge. Da der bayerische Staat mit der Säkularisation zum Unterhalt der Kirchen und Gottesdienste verpflichtet worden war, wurden zwei der drei Pfarrkirchen Freising's, St. Veit und St. Andreas, zu Neujahr 1803 geschlossen, um Kosten einzusparen. Zu guter Letzt beließ das Generalkommissariat außerdem auch noch die nicht gerade beliebte Einrichtung des Stadtkommissärs zur Kontrolle der Magistratsitzungen, wie es auch die übrige städtische Verwaltung nicht antastete.⁹ Die aufgestaute Frustration scheint sich entladen zu haben, als nach der Schließung von St. Andreas und St. Veit das Allerheiligste der beiden Kirchen nach St. Georg gebracht wurde. Aretin schildert dies in einem Schreiben nach München folgendermaßen: »Während meiner kurzen Anwesenheit in München wurde aber in den beyden Kirchen zu Sct. Andre und Sct. Veit die Sache so auffallend ausgeführt, daß es zwar zu keinen unangenehmen Auftritten kam, aber doch mit einem öffentlichen Aufsehen verbunden war, welches auf die an kirchliche Ceremonien seit Jahrhunderten gewöhnte Stimmung der hiesigen Einwohner eine den jezigen Vorkehrungen nachtheilige Wirkung machen mußte. Von diesen

Wirtschaftliche Lage

Die wirtschaftliche Lage der Haupt- und Residenzstadt Freising mit ihren rund 4000 Einwohnern war kurz vor der Säkularisation bereits desolat. Abgeschnitten vom bayerischen Wirtschaftsraum war die ökonomische Struktur der Stadt allein auf den Hofstaat des Fürstbischofs sowie auf die Bedürfnisse des Domkapitels und der verschiedenen Stifte zugeschnitten.² Wirtschaftliche Höhepunkte dürften zwei Jahrmärkte gewesen sein. Der erste, der sogenannte Veitsmarkt, fand im Frühling statt und dauerte acht Tage. Sein Pendant war der ebenfalls einwöchige Korbiniansmarkt im November. Außerdem wurde jeden Freitag ein Wochenmarkt abgehalten und am ersten Sonntag nach jedem Marienfest gab es noch einen zusätzlichen Markt.³ Um den Handel mit Bayern, in dessen Landen Freising als Enklave lag, zu erleichtern, war 1764 zwischen dem Fürstbischof und dem Kurfürsten vereinbart worden, dass Freisinger Kaufleute gleichberechtigt mit ihren bayerischen Kollegen Handel treiben konnten. Landesspezifische Unterschiede wie zum Beispiel verschiedene Maßeinheiten bildeten aber trotzdem Hindernisse.⁴ Hinzu kam, dass das Hochstift als finanziell klamm bezeichnet werden muss, und auch in der Stadtkasse selbst gähnte ein tiefes Loch. Von staatlicher wie städtischer Seite waren daher keinerlei Impulse für Wirtschaft und Gesellschaft zu erwarten. Eine Vielzahl von Einquartierungen und Militärdurchmärschen in Folge der napoleonischen Kriege hatte die Lage weiter verschlechtert. Für einen ersten Höhepunkt der Krise sorgte schließlich im März 1802 der Konkurs des Klosters Weihenstephan. Auch wenn das Kloster im bayerischen Ausland lag, war es doch eng mit dem Freisinger Handel verknüpft und seine Zahlungsunfähigkeit verursachte eine Panik bisher unbekanntes Ausmaßes. Die wirtschaftliche Lage der Stadt war also bereits angespannt, als Bayern vom Hochstift Freising Besitz ergriff.⁵

Säkularisation 1802/1803

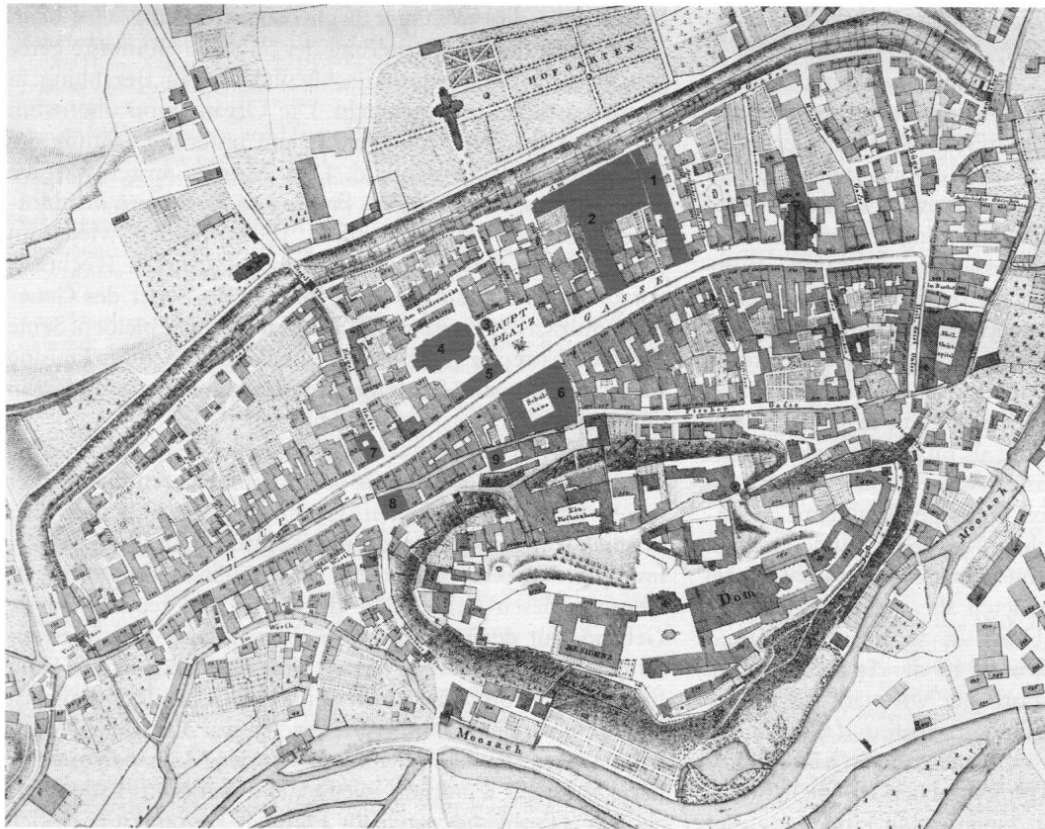
Möglich wurde dies für das Kurfürstentum durch den so genannten Reichsdeputationshauptschluss (RDHS). Am 24. August 1802 war in Regensburg eine Reichsdeputation eingesetzt worden, die darüber beraten sollte, wie die durch Napoleons Besetzung des linken Rheinufer enteigneten deutschen Fürsten entschädigt werden sollten. Mit ihrem abschließenden Communiqué, dem RDHS, den später die Unterschrift des Kaisers zum Reichsgesetz machte, kam man schließlich darin überein, dass die geistlichen Reichsterritorien aufgelöst und den weltlichen Fürsten zugeschlagen werden sollten. Das Hochstift Freising, nahe der Residenzstadt München gelegen, war den Wittelsbachern dabei ein besonderes Anliegen. Noch am Tag vor der Einsetzung der Reichsdeputation wurde die alte Bischofsstadt an der Isar von Bayern vorsichtshalber militärisch besetzt. 56 Mann des Regiments Kurprinz unter Oberleutnant Röckl zogen am Morgen in Freising ein und paradierten vor dem Haus des Freisinger Vicedoms bzw. Stadt- und Landpflegerrichters, Carl Eligius Freiherr von Stromer.⁶ Anschließend gab Röckl dem Freisinger Stadtmagistrat, dem fürstbischöflichen Vicedom und weiteren Honoratioren der Stadt die Besitznahme bekannt. Erst am Nachmittag – ein diplomatischer Fauxpas Münchens – kam auch der offizielle bayerische Unterhändler, Johann Adam Freiherr von Aretin, nach Freising, um der fürstbischöflichen Regierung auf dem Domberg die neue Situation zu erklären: Bis zur endgültigen Regelung der Besitzverteilungen ändere sich nichts an der Zivilverwaltung des Hochstifts, militärisch sei es aber ab sofort von Bayern

besetzt. Für die Freisinger blieb daher vorläufig alles beim Alten, allein die Einquartierung der 56 Soldaten musste geregelt werden. Diese wurden schließlich gegen Bezahlung in Privatquartieren untergebracht. Die Organisation übernahm ein eigens eingerichtetes Quartieramt unter der Leitung des Stadtsyndicus Jakob Conrad. Drei Monate später war die Angliederung des Hochstifts Freising an Kurbayern beschlossene Sache. Am 27. November 1802 erschien wiederum Johann Adam von Aretin in Freising, um diesen Rechtsakt vorzunehmen. Diesmal jedoch sollte er als Leiter des Generalkommissariats Freising und Mühldorf länger bleiben. Seine Behörde hatte zur Aufgabe, das ehemalige Hochstift Freising und das früher zum Salzburger Erzstift gehörige Mühldorf in den bayerischen Staatsverband einzugliedern.⁷

Für die Stadt Freising war damit ein neues Zeitalter angebrochen. Sie sollte unter ihrem neuen Landesherrn einen ganz neuen Stellenwert erhalten. Gleich zu Beginn wurde dies deutlich, indem Generalkommissär Aretin das Besitzergreifungspatent seines Kurfürsten in der Stadtpfarrkirche St. Georg verlesen ließ. Nicht der Dom, das repräsentativste Gebäude für derartige Angelegenheiten, fand dafür Verwendung – die Domherren hatten vom Domberg in die Stadt hinunter zu kommen! Auch wenn das Generalkommissariat weiterhin auf dem Domberg agierte, so war durch diese Maßnahme doch deutlich geworden, dass der Mons doctus seine herrschaftliche Funktion weitgehend verloren hatte.⁸ Die aktuellen Probleme waren für Freising's Bevölkerung jedoch viel wichtiger, als dass sie auf solche Bedeutungsverschiebungen achten konnte: Schnell war den Bürgern klar geworden, dass der Verlust des fürstbischöflichen Hofstaates ihrer Wirtschaft einen beinahe tödlichen Schlag versetzte. Durch die darauf folgende Schließung der anderen Stifte und Kirchen brachen weitere Einnahmequellen weg. Manche Spezialgewerbe wie Spiegelmacher oder Lebzelter (Kerzenzieher) verloren ihre Existenzgrundlage. Aufgrund der im RDHS verankerten Klausel, wonach alle Staatsbediensteten des alten Landesherrn vom neuen zu übernehmen seien oder zumindest finanziell unterstützt werden mussten, hatte Freising zudem plötzlich neben den Arbeitslosen auch noch eine überdurchschnittlich hohe Zahl an Pensionären zu verzeichnen.

Frommer Protest

Auf der anderen Seite verschlechterte sich die Organisation der Seelsorge. Da der bayerische Staat mit der Säkularisation zum Unterhalt der Kirchen und Gottesdienste verpflichtet worden war, wurden zwei der drei Pfarrkirchen Freising's, St. Veit und St. Andreas, zu Neujahr 1803 geschlossen, um Kosten einzusparen. Zu guter Letzt beließ das Generalkommissariat außerdem auch noch die nicht gerade beliebte Einrichtung des Stadtkommissärs zur Kontrolle der Magistratsitzungen, wie es auch die übrige städtische Verwaltung nicht antastete.⁹ Die aufgestaute Frustration scheint sich entladen zu haben, als nach der Schließung von St. Andreas und St. Veit das Allerheiligste der beiden Kirchen nach St. Georg gebracht wurde. Aretin schildert dies in einem Schreiben nach München folgendermaßen: »Während meiner kurzen Anwesenheit in München wurde aber in den beyden Kirchen zu Sct. Andre und Sct. Veit die Sache so auffallend ausgeführt, daß es zwar zu keinen unangenehmen Auftritten kam, aber doch mit einem öffentlichen Aufsehen verbunden war, welches auf die an kirchliche Ceremonien seit Jahrhunderten gewöhnte Stimmung der hiesigen Einwohner eine den jezigen Vorkehrungen nachtheilige Wirkung machen mußte. Von diesen



Stadtplan von Freising, 1810:

1. Landgericht
2. Rentamt
3. Hauptwache
4. Stadtpfarrkirche St. Georg
5. Schrannehalle
6. Lyzeum, später Elementarschule
7. Privathaus des Vicedoms und späteren Landrichters Carl Eligius Stromer
8. Magistratsgebäude
9. Vicedomamt

beyden Kirchen wurden nämlich die noch vorrätigen consecrirten Hostien in feyerlicher Prozession mit Läutung der Glocken durch die vorausgehenden Mesmer, unter einer großen Begleitung des Volks in die Pfarrkirche überbracht, wobey einige andächtige Weibspersonen durch häufige Thränen ihren Schmerz bezeugten.«¹⁰ Zugleich wies er intern die zur allgemeinen Verwaltungsbehörde des Generalkommissariats umstrukturierte, ehemals fürstbischöfliche Hofkammer zurecht, nichts dagegen unternommen zu haben.¹¹ Wenn auch damit Proteste jeglicher Form aufhörten und die Freisinger Bevölkerung von nun an eher passiv das weitere Geschehen betrachtete, so setzten sich doch die Streitigkeiten zwischen Stadtmagistrat und Generalkommissariat fort.

Konflikte mit dem Generalkommissariat

Es ist dabei auffallend, dass die Regierungsbehörden in München hin und wieder gegen den Willen des Generalkommissariats die Wünsche des Stadtmagistrats unterstützten. So reichte im Dezember 1803 die Stadt eine Bittschrift bei der Freisinger Hofkammer ein, um für 1804 eine doppelte Service-Anlage von ihren Bürgern einziehen zu dürfen. Diese Steuer für allgemeine Ausgaben, Torwachenbesoldungen und Zinszahlungen war aufgrund der Ereignisse des Jahres 1803 nicht eingezogen worden und nun wollte man diesen Verlust ausgleichen. Das Generalkommissariat stand dieser zusätzlichen Abgabe eher ablehnend gegenüber und machte bei einigen Posten Abstriche, die aber anschließend von München teilweise revidiert wurden.¹²

Auch zwischen Stadt und Generalkommissariat strittige Immobilien wurden schließlich durch die Landesdirektion von Bayern der Stadt Freising zugeschlagen.¹³ Im Normalfall zog jedoch die Stadt den Kürzeren. So stieß der Magistrat im Sommer 1803 beim Generalkommissariat auf taube Ohren, als er den in Staatsbesitz befindlichen Hof des Domkanonikers Franz Emanuel Graf von Törring als Wohnung für

den neuen Stadtkommandanten billig erwerben wollte. Man zeigte zwar Verständnis, dass die Stadt aufgrund ihrer angespannten finanziellen Lage der Hilfe bedürfe, der Törringhof war aber bereits als Landrichterwohnung vorgesehen und somit schon vergeben. Das Generalkommissariat scheint sich nicht weiter um den Fall gekümmert zu haben.¹⁴

Ähnlich erging es den Bürgervertretern, als im Frühjahr 1804 die Frage nach dem Unterhalt der Zuchtbulln, der so genannten »Springtiere«, auftauchte. Durch den in Bayern vollzogenen Wechsel von der gemeinen Weidewirtschaft zur Stallfütterung mussten die früher gemeinsam unterhaltenen Springtiere einzelnen Bauern zur Versorgung übergeben werden. Zunächst hatte das Generalkommissariat sogar ein Einsehen mit der Stadt, die es sich nicht leisten konnte, die betroffenen Bauern, Johann Georg Dinkl, Silvest Seidl und Joseph Otter für die Unterhaltungskosten zu entschädigen. So befahl es dem Landrichter, dem Magistrat 16 Tagwerk Grund des oberen Moores beim Krautgarten zur Fütterung der Springtiere zu überlassen. Der Landrichter meldete allerdings umgehend, dass dies unmöglich sei, da der Boden bereits an seinen Landgerichtsprokurator Franz Xaver Schiffauer und acht weitere Teilhaber vergeben sei. Der Vorschlag des Landrichters, zur Fütterung die Wiesen des »Spök«¹⁵ zur Verfügung zu stellen, stieß beim Generalkommissariat wiederum auf Ablehnung, da der Spök bereits zur Verpachtung vorgesehen war. Daraufhin war die Hilfsbereitschaft des Generalkommissariats beendet. Der Magistrat sollte das Problem selbst lösen. Dieser vergab aber daraufhin den Spök trotz eines Verbots des Generalkommissariats an die Springtierhalter. Als das Landgericht im August 1804 schließlich den Spök zur Versteigerung ausrief, protestierte die Stadt sofort. Sie weigerte sich vehement, die Nutzung der Weiden aufzugeben und berief sich auf die Gerichtsbarkeit des Stadtmagistrats über das Gebiet, womit sie dem Landgericht das Recht zur Verpachtung absprach. Das Landgericht wies diese Beschwerde

letztlich als unstatthaft ab, da der Spök in kurfürstlichem Besitz sei und damit der Magistrat keinerlei Rechte darauf habe.¹⁶

Stadtgericht

Der Hinweis auf die städtische Gerichtsbarkeit war besonders für den Landrichter ein Quell steten Ärgernisses. Im Gegensatz zu sämtlichen anderen verstreuten Gerichtsbarkeiten, die im ehemaligen Vicedomamt und nun neu organisierten, provisorischen Landgericht gebündelt wurden, hatte der Magistrat sein Stadtgericht behalten dürfen. Von Anfang an schwelten Kompetenzstreitigkeiten. Im Sommer 1803 kam es zum Beispiel zu einem heftigen Streit zwischen Stadt und Landrichter, als es darum ging, die Hinterlassenschaft des gerade verstorbenen Bruderhausverwalters zu regeln. Das Landgericht hatte bereits die ersten notwendigen Schritte eingeleitet, als sich der Magistrat beim Generalkommissariat darüber beschwerte. Die Verhandlungen zwischen den drei Behörden dauerten fast vier Monate. Als die Stadt aber nachweisen konnte, dass sie schon immer für das Bruderhaus zuständig und der verstorbene Bruderhausverwalter noch dazu ein bürgerlicher Beisitzer des Stadtrats gewesen war, konnte sie sich letztendlich durchsetzen.¹⁷

Reformansätze

Wenn auch das Generalkommissariat nur selten auf Seiten der Freisinger Stadtväter stand, so war beiden doch das Bestreben gemeinsam, die Stadt zu modernisieren. Dabei war den diesbezüglichen Vorstellungen des Generalkommissariats allerdings nicht immer Erfolg beschieden. Der Plan einer Steuerreform für die Stadt Freising blieb im Ansatz stecken. Noch 1805 beklagte sich der Magistrat bei den zuständigen Stellen in München, dass vor allem aufgrund der passiven Haltung der Freisinger Hofkammer die Abgaben noch immer nach einem völlig veralteten Steuerfuß von 1704 bemessen würden, was bewirke, dass es für die Eigentümer teilweise vorteilhafter sei, ihre Gebäude abzureißen als dafür zu bezahlen. Außerdem sei eine Vielzahl von Häusern, die früher in geistlichem Besitz und daher steuerfrei waren, noch nicht bewertet worden, sodass auch hier keine Steuern eingezogen werden könnten.¹⁸ Genauso erfolglos waren die Bemühungen des Generalkommissariats, zur Ankurbelung der Wirtschaft eine Schranne in Freising zu etablieren. Der Plan fand in München kein Interesse.¹⁹

In vielerlei Hinsicht sollte sich die vom Generalkommissariat organisierte Eingliederung in den bayerischen Staat aber auch als positiv erweisen: Freising rückte von der Peripherie ins Zentrum des im Entstehen begriffenen Territorialstaats Bayern. Die alten einengenden Landesgrenzen waren beseitigt, für den Handel gab es neue Möglichkeiten. Die Einführung der Freizügigkeit, die Abschaffung des Zunftwesens, die Umwandlung von Naturaldiensten in Geldabgaben, die Aufgabe der Weidewirtschaft zugunsten der Stallfütterung, die Vereinheitlichung der Maße, der Wechsel der Dreifelderwirtschaft zur Fruchtwechselwirtschaft – dies alles waren Maßnahmen, die dazu dienten, die marode Situation Freising zu verbessern.²⁰

Die Infrastruktur wurde grundlegend saniert. Das Hauptaugenmerk lag dabei auf der Isarbrücke, die baufällig und unsicher geworden war. Im Januar oder Februar 1804 machte ein größerer Unfall die Dringlichkeit der Brückenerneuerung deutlich.²¹ Die Finanzierung gestaltete sich angesichts der allseits leeren Kassen allerdings schwierig. Der Bierpfennig, eine indirekte Steuer auf Bier, der zum Unterhalt von

Straßen und Brücken eingezogen wurde, reichte nicht aus und der Plan eines Brückenzolls fand wenig Beifall, da die Brücke hauptsächlich von Freisingern benutzt wurde und so die Abgabe der heimischen Wirtschaft eher schädlich war. Schließlich ermöglichte eine einmalige Zuwendung des Kurfürsten im Mai 1804 die notwendigen Brückenausbeserungen. Erst 1808 waren die Maßnahmen abgeschlossen.²² Eine weitere Neuerung war die Einführung der Brandversicherung, der »Feuerassecuranz«, die 1799 gegründet worden war und unter der Aufsicht der Generallandesdirektion stand. Alle staatlichen Gebäude wurden spätestens bis Februar 1803 zu einem Drittel ihres Wertes versichert. Zusätzlich wurde der Generalkommissär aus München aufgefordert, auch Privatleute für die Versicherung zu werben, was Aretin – den Quellen nach zu urteilen – zumindest teilweise gelang. Immerhin befanden sich 1803 unter den Geschädigten eines Brandes in Mühldorf, das ebenfalls unter der Verwaltung des Generalkommissariats stand, bereits Privatversicherte.²³

Post- und Botenwesen

Auch das Post- und Botenwesen wurde modernisiert. In Freising selbst lebten ein Münchner und ein Augsburger Bote in eigenen Häusern. Ersterer fuhr wöchentlich von Montag auf Dienstag und von Freitag auf Samstag nach München, letzterer brauchte für seine Sendungen nach Augsburg vier Tage, jeweils von Mittwoch bis Samstag. Aus Erding traf dienstags und freitags ein Bote ein, der im Laubenbräu übernachtete. Ein gesonderter Botendienst war zwischen Freising und Ingolstadt eingerichtet. Außerdem gab es noch Boten aus Mainburg, Landshut, Regensburg, Straubing und Amberg, die auf ihrem Weg nach München und zurück in Freising Station machten. Die reitende Post aus München bzw. Augsburg kam wöchentlich Sonntag früh, Montagabend, Mittwoch morgens und abends sowie Freitagabend nach Freising und ging jeden Tag außer Donnerstag und Sonntag auch wieder ab. Aus der Gegenrichtung, von Landshut und Regensburg, kam die Post dienstags und samstags morgens an und verließ die Stadt jeweils am Abend desselben Tages. Die Postkutsche fuhr Samstagabend auf dem Weg von München nach Regensburg durch Freising und fand sich am Mittwochmorgen auf dem Weg in die bayerische Hauptstadt wieder ein.²⁴ Da Freising als einzige Poststation auf der Route zwischen Regensburg und München nicht dem Oberpostamt der Hauptstadt, sondern dem Augsburgs unterstand – ein Relikt aus fürstbischöflichen Tagen –, kam es zu einer Reihe von Brief- und Paketverlusten sowie Passagierbeschwerden. Im Auftrag des Kurfürsten versuchte Aretin nun im März 1803 bei der Fürstlichen Thurn-und-Taxis'schen Generaldirektion der Post in Regensburg auf eine Änderung der Zuständigkeiten hinzuwirken. Es gelang ihm aber nur ein Teilerfolg. Die Poststation Freising sollte zwar in Zukunft ihre Anweisungen aus München empfangen, aus internen Gründen verblieb sie aber rechtlich beim Oberpostamt Augsburg.²⁵

Schulwesen

Die jungen Freisinger spürten vor allem mit der Einführung der Schulpflicht und der Umstrukturierung des Schulsystems den neuen Landesherrn. Die Pfarrschulen von St. Andreas und St. Veit, die Domschule und die Normalschule schloss man zur sogenannten Elementarschule zusammen. Sie nahm am 1. Dezember 1803 ihren Betrieb auf. Platz fand sie im Gebäude des inzwischen aufgelösten Lyzeums am Marienplatz.²⁶ Auf dem Weihenstephaner Berg legte man zur selben Zeit den Grundstein für weitere Schulen und gab somit der

Stadtentwicklung neue Impulse. So zog bereits im November 1803 die Münchner Forstschule, deren bisherige Räumlichkeiten zu klein geworden waren, nach Weißenstephan um und kurz darauf wurde unter der Leitung von Max Schönleutner zusätzlich eine Musterlandwirtschaftsschule in den alten Klostermauern eröffnet.²⁷

Alltagsleben

Die Veränderungen machten auch vor dem Alltagsleben der Freisinger Bürger nicht halt. So verbot man die Aufbahrung der Leichen während der Seelenmessen aus hygienischen Gründen. Zudem wurden die Sperrstunden neu festgelegt. Wer ab 22 Uhr noch in Wirtshäusern angetroffen wurde und sich nicht sofort auf den Heimweg machte, wurde arretiert und musste am Folgetag eine Aufwandsentschädigung von 30 kr zahlen. Nur für das Kaffeehaus wurde die Frist um eine Stunde verlängert.²⁸

Die Durchsetzung dieser Maßnahmen lag zunächst in den Händen der in Freising einquartierten bayerischen Soldaten. Diese waren seit März 1803 im ehemaligen Lyzeum am Marienplatz untergebracht worden, um die Stadtbevölkerung zu entlasten. Als am 1. Mai desselben Jahres in den Gebäuden des ehemaligen Klosters Neustift das Chevauleger-Regiment Graf von Fugger einzog und Freising damit zur Garnisonsstadt aufstieg, übernahm dieses die Stadtkommandantschaft. Die ursprüngliche Truppe des Regiments Kurprinz, die bereits auf 30 Mann verkleinert worden war, wurde nach München zurückbeordert. Mit diesem Wechsel war zugleich eine Straffung des Polizeisektors verbunden, die sich nach außen auch in der Instandsetzung der dazugehörigen Gebäude, vor allem der Stadttore, deutlich machte. Außerdem wurde die alte Hauptwache vor dem Chor der St.-Georgs-Kirche am Marienplatz aufgegeben. Die Soldaten hatten es für unwürdig empfunden, in dem ihrer Meinung nach viel zu kleinen und baufälligen Gebäude zu arbeiten und zogen schließlich ins alte Lyzeumsgebäude um. Die Hauptwache war dort fortan im Erdgeschoss an der Ecke zur Brennergasse untergebracht. Zusätzlich wurde im Februar 1804 ein eigenes Stadt- und Polizeikommissariat eingerichtet – wohl um das durch die Säkularisationsarbeiten überforderte Freisinger Landgericht in seinen Verwaltungsaufgaben zu unterstützen.²⁹

Landgericht Freising

Das wichtigste Ereignis für die Stadt während dieser Umbruchszeit war aber die Gründung eines ordentlichen bayerischen Landgerichts in Freising. Im August 1803 entschied sich die Münchner Regierung, das ehemalige fürstbischöfliche Stadt- und Landpflegergericht bzw. Vicedomamt auf Kosten des bisherigen bayerischen Landgerichts Kranzberg beizubehalten. Im Zuge der allgemeinen Neuordnung der Landgerichtsbezirke erhielt Freising damit den Großteil des Kranzberger Gebiets, das noch mit Teilen des inzwischen aufgelösten ehemaligen Landgerichts Ismaning ergänzt wurde. Das Generalkommissariat hatte bereits nach einem Gebäude Ausschau gehalten, das groß genug war, das Gericht zusammen mit den Wohnungen für die Landrichterfamilie und den Gerichtsaktuar aufzunehmen. Das bisherige Vicedomamt lehnte man wohl vor allem aufgrund seiner ungünstigen Lage am Nordhang des Dombergs,³⁰ die keinen weiteren Ausbau zuließ, ab. Wegen des dort herrschenden Platzmangels mussten Gerichtssitzungen bisher vermutlich sogar extern, im oberen Stockwerk der Schrankenhalle am Marienplatz, abgehalten werden. Im Januar 1804 entschied man sich schließlich für den ehemaligen Kanonikahof des

Grafen Franz Emanuel von Törring in der Unteren Hauptstraße.³¹ Alle Domherrenhöfe waren im Zuge der Säkularisation an den Staat gefallen. Die Bewohner behielten jedoch ein lebenslanges Wohnrecht, das sie aber auch vorzeitig aufgeben konnten. Nachdem Törring auf seinen Hof verzichtet hatte, war so der Weg für den Umbau frei. Neben dessen zentraler Lage und ausreichender Größe zeichnete diesen Hof besonders ein großer Garten aus, der sich bis zum Graben hinzog. Nach einigen Querelen mit dem Grafen Törring konnte der ehemals fürstbischöfliche Vicedom Carl Eligius Stromer, der als bayerischer Landrichter bestätigt worden war, schließlich im Frühsommer des Jahres 1804 sein neues Domizil beziehen.³²

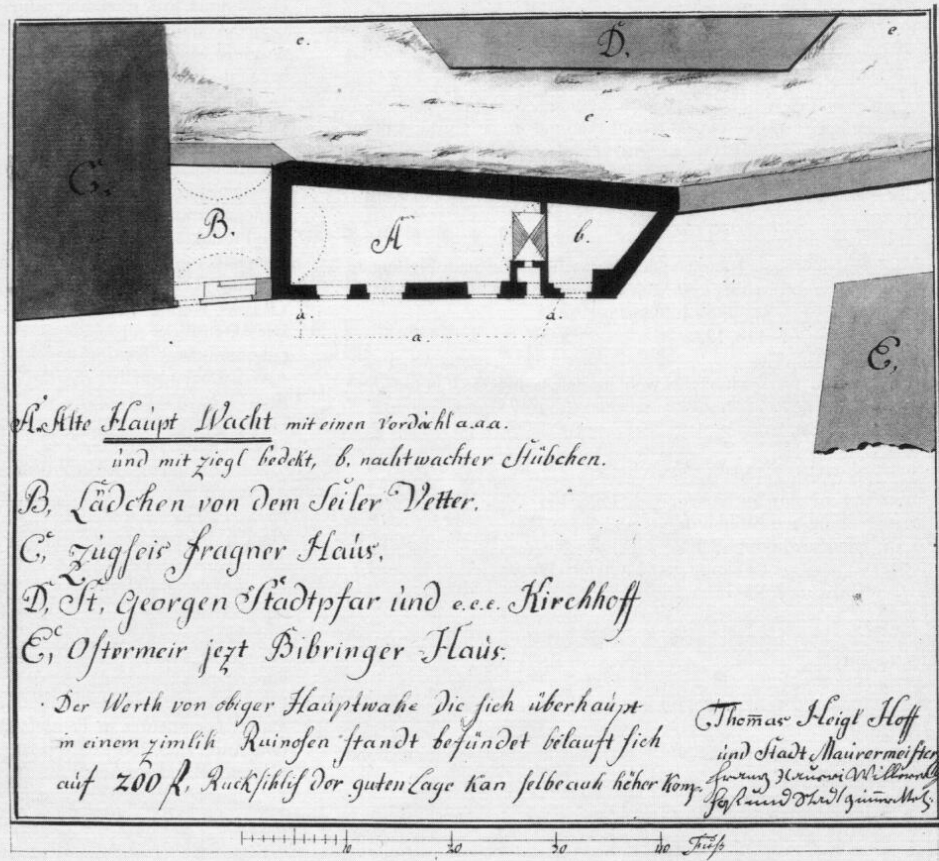
Rentamt

Unweit davon öffnete zur selben Zeit das Rentamt, die Finanzbehörde eines Landgerichtsbezirks, seine Tore. Es war im ehemaligen »Recreationshaus« des letzten bedeutenden Freisinger Fürstbischofs, Ludwig Joseph von Welden (1769 bis 1788), untergebracht worden.³³ Der »Neubau«, wie er auch genannt wurde, sorgte beim Generalkommissariat jedoch für ungeahnten Ärger. Die bisherige Bewohnerin, Freifrau Beata von Welden, Schwägerin des gleichnamigen Fürstbischofs, wehrte sich mit allen Mitteln gegen ihre Kündigung, indem sie vorgab, lebenslanges Wohnrecht in dem staatlichen Gebäude zu besitzen. Erst nachdem ein Brief an den Generalkommissär von Aretin, der sich mittlerweile in Wien aufhielt und seine Geschäfte in Freising fast ausnahmslos seinem Stellvertreter Joseph von Elbling übertragen hatte, sowie eine Supplik an den bayerischen Kurfürsten erfolglos geblieben waren, räumte die Freifrau ihre Wohnung und zog zu einem Bekannten.³⁴ Wie das Landgericht, so bestach auch der Neubau als Rentamt durch seine ausgesprochen zentrale Lage, seine baulichen Vorzüge und ebenfalls durch einen großen Garten, der hauptsächlich den heutigen Amtsgerichtsgarten und einen Teil der Amtsgerichtsgasse umfasste sowie an den Garten des neuen Landgerichts grenzte.

Mit der Einrichtung von Rentamt und Landgericht in der Hauptstraße fand ein Prozess seinen Abschluss, der mit der feierlichen Verkündung des Besitzergreifungspatents in der Pfarrkirche St. Georg begonnen hatte: die Aufwertung der Stadt Freising auf Kosten des Dombergs. Bereits knappe zwei Jahre nach der zivilen Inbesitznahme des Hochstifts war keine einzige Verwaltungsbehörde mehr auf dem ehemaligen Residenzberg. Die neuen bayerischen Ämter fanden im Zentrum der Stadt, an der Hauptstraße, ein neues Zuhause. Dies ist insofern erstaunlich, als auf dem Domberg eine Reihe von Gebäuden nach der Auflösung der Verwaltungen des Fürstbischofs wie des Domkapitels und des Stifts St. Andreas leer standen.

Der Domberg

Der Domberg in seiner Gesamtheit muss zu jener Zeit ein trauriges Bild abgegeben haben. Die Residenz der Fürstbischöfe behielt als königliches Schloss zwar weiter ihren Rang, hatte aber keinerlei feste Funktion. Sie diente provisorisch als Sitz der stark dezimierten Hofkammer, die bis zur Auflösung des Generalkommissariats im Juli 1804 weiter amtierte, und des aus der fürstbischöflichen Geistlichen Regierung hervorgegangenen bischöflichen Vikariats. Dieses war zur provisorischen Verwaltung des seit dem Ableben Fürstbischofs Joseph Konrad Freiherr von Schrottenberg 1803 verwaisten Bistums eingerichtet worden. Die Kirchen und Kapellen waren gesperrt oder bereits abgerissen, die



Hauptwache: Grundriss der alten Hauptwache am Marienplatz mit Nachtwächterstube von Thomas Heigl, 1804. Nach ihrer Verlegung in das Gebäude des ehemaligen Lyzeums diente das Gebäude, das sich im Besitz der Stadt Freising befand, zunächst als Holzlager, bis es 1804 schließlich verkauft wurde.

Foto: BayHStA HL3 Fasz. 322/19

Domherren- und Kanonikalhöfe teilweise verödet. Allein im Galerietrakt des Marstalls war der Generalkommissär untergebracht, im Lerchenfeldhof neben der Benediktuskirche arbeitete möglicherweise dessen Kanzlei³⁵ und im alten Hofbrauhaus im Philippsschloss braute man weiterhin unter Verlusten Bier. Einer der größten Gebäudekomplexe am Osthang des Dombergs, die Domdechantei, bekam 1804 keine Behörde zugewiesen, sondern ein Taubstummeninstitut.³⁶ Diese Einrichtung steht fast symptomatisch für die Stille, die sich nach der Säkularisation auf das einstige Zentrum geistlichen wie politischen Lebens des Hochstifts Freising legte. Teilweise kehrten sich die alten Verhältnisse geradezu um: Dies wird zum Beispiel besonders deutlich in der Stellung des Domes zur Pfarrkirche St. Georg. War letztere in fürstbischöflicher Zeit dem Domkapitel inkorporiert, so gehört heute die einstige Kathedrale des Freisinger Bistums zur Stadtpfarrei Freising.³⁷ Nur das Forstamt wurde nach der Schließung der Forstschule auf dem Weihenstephaner Berg eher versehentlich 1807 wieder auf dem Mons doctus etabliert.³⁸

Hauptstraße versus Domberg

All dies geschah nicht zufällig. Das Generalkommissariat verfolgte ein bestimmtes Ziel. Warum sonst sollte es so viel Energie aufgewendet haben, die Höfe in der Innenstadt trotz des Widerstands oder der Schikanen der früheren Bewohner zu Ämtern umzubauen, wenn gleichzeitig auf dem Domberg inzwischen nutzlose Gebäude reihenweise auf eine neue Funktion warteten? Zwei Gründe sind möglich und spielen wahrscheinlich zusammen: Zum einen führte diese »Entweihung« des bisherigen Machtzentrums den Bürgern die politischen Veränderungen sehr deutlich vor Augen. Freising war

keine Hauptstadt mehr! Zum anderen war der neue Verwaltungsstandort im Herzen der Stadt von großem Nutzen. Eingebunden in das wirtschaftliche und gesellschaftspolitische Leben der Stadt, arbeiteten die Behörden dort, wo sie gebraucht wurden. Der Aufstieg auf den Domberg fiel weg, die Wege wurden kürzer, die neuen Landesherrn waren den Menschen präsenter. Der zweite Gesichtspunkt dürfte – generell betrachtet – der ausschlaggebendere gewesen sein. Aretins Handeln wie auch das des gesamten Personals des Generalkommissariats war ganz im Sinne der Aufklärung und damit auch der bayerischen Regierung unter Montgelas stets auf den Sinn und Zweck einer Sache ausgerichtet. Bereits das Verlesen des Besitzergreifungspatents in der Pfarrkirche St. Georg wurde von Aretin in München damit begründet, die Menschen so am besten zu erreichen.³⁹ Die Etablierung der Verwaltungsstellen in der Hauptstraße und die damit verbundene Aufwertung der Stadt gegenüber dem Domberg ist daher nur die notwendige Konsequenz. Dass Umstrukturierungsmaßnahmen wie diese nicht ohne negative Begleiterscheinungen zu verwirklichen waren, versteht sich von selbst. Die Stadt Freising hat durch die Säkularisation viel verloren: die bereits marode Wirtschaft war kollabiert, der fehlende Hofstaat verursachte Arbeitslosigkeit, die kriegerischen Ereignisse in Europa verhießen keine Besserung der Lage und letztlich verlegte die Kurie in Rom den nun erzbischöflichen Stuhl nach München. All diese Ereignisse ließen Freising's Bürger aber eine wesentliche Veränderung übersehen: Ihre Stadt trat aus dem Schatten des Dombergs heraus und emanzipierte sich zum ersten Mal in ihrer Geschichte von dessen Vorherrschaft. Ihre Zukunft entschied sich fortan in der Stadt selbst – unterstützt von den Schulen auf dem Weihenstephaner Berg und der Garnison in Neustift. Somit ist die

Säkularisation nicht nur ein Wendepunkt der Geschichte, sondern gleichzeitig die Geburtsstunde des heutigen, modernen Freising.

Anmerkungen:

- ¹ Vgl. dazu *Sebastian Gleixner*: Von der fürstbischöflichen Residenzstadt zum bayerischen Behördensitz. Die Eingliederung Freising in das Kurfürstentum Bayern 1802–1804. In: *Hubert Glaser* (Hrsg.): Freising wird bairisch. Verwaltungsgeschichtliche und biographische Studien zur Wende von 1802 (= Sammelblatt des Historischen Vereins 37). Regensburg 2002, S. 13–140, hier S. 46, 85–86, 100.
- ² *Gleixner*, Residenzstadt, S. 118–120.
- ³ Bericht des Schulkommissärs Clemens Alois Baader über die Stadt Freising an das Generalkommissariat Freising und Mühldorf, 31. 3. 1803, BayHStA, HL 3: Generalkommissariat Freising und Mühldorf Nr. 9.
- ⁴ *Gleixner*, Residenzstadt, S. 118, 122.
- ⁵ A. a. O., S. 24, 46, 53–85.
- ⁶ Dessen Privathaus, um das es sich hierbei wohl handelt, befindet sich in der Oberen Hauptstr. 14. Freundlicher Hinweis von Stadtarchivar Wolfgang Grammel.
- ⁷ *Gleixner*, Residenzstadt, S. 25–39, 101.
- ⁸ A. a. O., S. 30–31.
- ⁹ A. a. O., S. 42–43, 46, 119–120.
- ¹⁰ Schreiben Aretins an den Kurfürsten, 4. 1. 1803, BayHStA, HL 3: Generalkommissariat Freising und Mühldorf, Nr. 40.
- ¹¹ Schreiben des Generalkommissariats an die Hofkammer, 4. 1. 1803, BayHStA, HL 3: Generalkommissariat Freising und Mühldorf, Nr. 40.
- ¹² *Gleixner*, Residenzstadt, S. 73–74.
- ¹³ A. a. O., S. 46.
- ¹⁴ Der Fall findet sich in BayHStA, HL 3: Generalkommissariat Freising und Mühldorf, Nr. 408.
- ¹⁵ Flurname bei Birkeneck.
- ¹⁶ Der Fall findet sich in BayHStA, HL 3: Generalkommissariat Freising und Mühldorf, Nr. 409.
- ¹⁷ Der Fall findet sich in BayHStA, HL 3: Generalkommissariat Freising und Mühldorf, Nr. 402.
- ¹⁸ *Gleixner*, Residenzstadt, S. 69.
- ¹⁹ A. a. O., S. 122f.
- ²⁰ A. a. O., S. 121–123.

- ²¹ Schreiben (Entwurf) des Generalkommissariats Freising und Mühldorf an die Hofkammer, 5. 3. 1804, und Schreiben der Landesdirektion von Bayern an das Generalkommissariat, 7. 2. 1804, BayHStA, HL 3: Generalkommissariat Freising und Mühldorf, Nr. 352. Über den Hergang des Unfalls ist leider nichts bekannt.
- ²² *Gleixner*, Residenzstadt, S. 73.
- ²³ Die Produkte zur Brandversicherung finden sich in BayHStA, HL 3: Generalkommissariat Freising und Mühldorf, Nr. 6.
- ²⁴ Bericht des Schulkommissärs Clemens Alois Baader über die Stadt Freising an das Generalkommissariat Freising und Mühldorf, 31. 3. 1803, BayHStA, HL 3: Generalkommissariat Freising und Mühldorf Nr. 9.
- ²⁵ Die Produkte zur Umstrukturierung des Postwesens finden sich in BayHStA, Generalkommissariat Freising und Mühldorf, Nr. 10.
- ²⁶ *Gleixner*, Residenzstadt, S. 115–116.
- ²⁷ *Gleixner*, Residenzstadt, S. 117.
- ²⁸ Die Aktenstücke zur Leichenaussetzung finden sich in BayHStA, HL 3: Generalkommissariat Freising und Mühldorf, Nr. 351; zu den Sperrstunden vgl. *Gleixner*, Residenzstadt, S. 109–110.
- ²⁹ A. a. O., S. 105–111.
- ³⁰ Heute Obere Domberggasse 15.
- ³¹ Heute Untere Hauptstraße 17. – Zum Freisinger Gerichtswesen während der Säkularisation vgl. *Gleixner*, Residenzstadt, S. 85–99.
- ³² A. a. O., S. 97–99.
- ³³ Heute Untere Hauptstraße 5.
- ³⁴ *Gleixner*, Residenzstadt, S. 80–82.
- ³⁵ A. a. O., S. 35.
- ³⁶ *Günther-Franz Lehrmann*: Die Entwicklung Freising zur Schulstadt in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. In: *Amperland* 32 (1996), 438–447, hier 440–441.
- ³⁷ *Martin von Deutinger*: Die älteren Matrikel des Bisthums Freising. Bd. 1. München 1849, S. 291.
- ³⁸ *Ulrike Götz*: Eustach Dillis 1766–1823. Lehrer an der Weihenstephaner Forstschule, Forstmeister in Freising, Bruder eines berühmten Malers. In: *Glaser* (wie Anm. 1), S. 260–262.
- ³⁹ *Gleixner*, Residenzstadt, S. 30–31.

Anschrift des Verfassers:

Sebastian Gleixner M. A., Zennerstraße 13, 81379 München

Zur Säkularisation des Prämonstratenserklusters Neustift bei Freising 1803

Von Rudolf Goerge M. A.

Die Säkularisation von 1802/1803 war besonders für Bayern ein folgenreicher und schmerzlicher Einschnitt! Vor allem erlitt das Fürstbistum und Hochstift Freising mit seiner Haupt- und Residenzstadt schwerste Verluste.² Den Weg dazu hatte die Aufklärung³ bereitet, die eine kirchenfeindliche Stimmung erzeugte, die ein wichtiger Nährboden für die Säkularisation wurde. Dies kommt in vielen zeitgenössischen Schriften zum Ausdruck: 1784 erschien in Frankfurt und Leipzig das Buch »Grundfeste zur künftigen vollkommensten Glückseligkeit der Pfalzbayerischen Lande in geistlich- und weltlichen Dingen« auf den Markt. Darin breitet der unbekannt Verfasser Vorschläge aus, wie der Einfluss der Kirche und die Volksfrömmigkeit zurückgedrängt und vom Staat geregelt werden können. Im selben Jahr brachte der Spötter und Kirchenkritiker Johann Pezzl (1756–1838), der zahlreiche aufklärerische Werke verfasst hat, in Salzburg und Leipzig die zweite Auflage seiner »Reise durch den Baierschen Kreis. Mit vielen Zusätzen und Berichtigungen« anonym heraus. Dieser Johann Pezzl war es auch, der sich über das Fürstbistum und die Bischofsstadt Freising und die beiden Klöster Weihenstephan und Neustift ausließ.⁴ Im folgenden Beitrag wollen wir beispielhaft zeigen, wie die Säkularisation ganz konkret im Kloster Neustift durchgeführt wurde.

Zur Vorgeschichte

Der gelehrte Freisinger Bischof Otto I. (1138–1158) holte um 1142 Prämonstratensermönche aus dem schwäbischen Kloster Ursberg nach Freising und siedelte sie nordöstlich der

Stadt im »Neuen Stift« (Nova Cella) an, wo sich der Tradition nach eine Niederlassung des irischschottischen Bischofs Marinus und seines Diakons Teklan sowie das Alexiushospital befanden.⁵ Das Kloster war den Apostelfürsten Petrus und Paulus geweiht und führte deshalb in seinem Wappen einen Doppelschlüssel mit zwei Bärten und einem einzigen Griff.⁶ Es wurde im Verlauf seiner Geschichte mehrmals durch Brände und Kriege schwer in Mitleidenschaft gezogen. Besonders schlimm war es im Dreißigjährigen Krieg, in den Jahren 1632 bis 1634. Die Klostergebäude und die Bibliothek wurden samt dem Archiv fast gänzlich zerstört. Doch konnte sich das Kloster wieder erholen. Der bedeutende Propst Matthias Widmann (1692–1721) wurde 1717 vom Generalkapitel der Prämonstratenser in Premontré wegen seiner Verdienste um den Orden zum Abt ernannt und Neustift zur Abtei erhoben. Nach einem schrecklichen Brand am 27. Mai 1751 mussten das Kloster und die Kirche unter großem finanziellen Aufwand wieder erneuert werden. Neustift erhielt eine der schönsten Rokokokirchen Bayerns nach Plänen von Antonio Viscardi und mit einer Ausstattung von Ignaz Günther, Johann Baptist Zimmermann und Franz Xaver Feichtmayr.^{7,8} Andauernde Einquartierungen, Fouragelieferungen, Feuersbrünste und sonstige drückende Belastungen durch französische Soldaten in den Jahren 1796 bis 1803 trieben das Kloster in den Ruin. Der letzte Abt Kastalus Wohlmuth, über den noch zu sprechen ist, starb am 23. August 1802. Nach seinem Tod wurde die Wahl eines Nachfolgers wegen der bevorstehenden Säkularisation verboten.

Der Konvent bestand 1802 aus 22 Religiosen,⁸ die jedoch